

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft hat sich zuletzt in seiner 9. Sitzung am 07.06.2016 mit der Nitratbelastung des Grundwassers im Rhein-Sieg-Kreis befasst.

Erläuterungen:

Der Situationsbericht des Kreises von 2017 stellt die Nitratbelastung des Grundwassers im Rhein-Sieg-Kreis zusammenfassend dar. Danach besteht eine durchaus kritische Situation im Bereich des Vorgebirges, einschließlich des Wassereinzugsgebietes Urfeld im Bornheimer Stadtgebiet sowie im südwestlichen Teil des Kreises im Bereich Swisttal, Rheinbach und Meckenheim, einschließlich der Trinkwassereinzugsgebiete Ludendorf und Heimerzheim. Im Vorgebirge wird der zulässige Nitratgehalt von 50 mg/l zum Teil um das Doppelte überschritten, im südwestlichen Kreisgebiet liegt er leicht über dem Grenzwert.

Im Bereich des Wasserschutzgebietes Urfeld ist die Kooperation Gartenbau, Landwirtschaft und Wasser im Wasserschutzgebiet Urfeld (GLWU) bereits seit Jahrzehnten insbesondere durch intensive Beratungstätigkeit tätig. Die Erfolge sind zwar sichtbar, aus Sicht der Wasserwirtschaft aber noch ausbaufähig. Gleiches gilt für den Arbeitskreis Landwirtschaft, Wasser und Boden (ALWB) in den Trinkwassereinzugsgebieten Ludendorf und Heimerzheim.

Die Wasserrahmenrichtlinie fordert für das Grundwasser den guten chemischen Zustand. Um dies in den betroffenen Bereichen langfristig auch außerhalb der Trinkwasserschutzgebiete zu erreichen, haben das Amt für Umwelt und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises, die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und die Kreisbauernschaft Bonn/Rhein-Sieg eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet.

In dieser bekräftigen sie ihre Absicht, die Nitratbelastung im linksrheinischen Teil des Kreises unter Berücksichtigung der lokalen Erfordernisse maßgeblich zu verringern. Dies soll mittels eines optimierten Monitorings, in das auch der Erftverband einbezogen wird, einer verstärkten Beratung für die betroffenen Landwirte und Gemüsebauern und einer intensivierten Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden.

Die gemeinsame Erklärung ist als Anhang beigefügt.

Im Auftrag